

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens (D. H. V.)

Nummer 10 | Kattowitz, den 1. Oktober 1934. | 9. Jahrgang

Kundgebung der deutschen Angestellten gegen eine Verschlechterung der Sozialversicherung.

Große Beteiligung der Betriebsvertrauensleute, würdiger Verlauf der Kundgebung.

Selten hat wohl eine Nachricht eine solche Erregung und Unruhe unter den Mitgliedern der Angestelltenversicherung hervorgerufen, wie die in letzter Zeit kursierenden und unkontrollierbaren Gerüchte über eine Reform der Sozialversicherung. Dies ist aber durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß die Versicherungen in den meisten Fällen die einzige Möglichkeit bieten für eine, wenn auch bescheidene Existenz nach jahrzehntelanger angestrengter Tätigkeit. Als durch die Verordnung des Herrn Staatspräsidenten mit dem 1. 1. 1928 das polnische Angestelltenversicherungsgesetz in Kraft trat, gab es, mit Ausnahme der Altversicherten, wohl kaum jemanden, der gegen dieses Gesetz ernstliche Bedenken erhoben hätte. Abgesehen von einigen Bestimmungen, die eine gewisse Verschlechterung gegenüber bisher bestehenden Bestimmungen darstellten, gab das neue polnische Gesetz, immerhin aufgrund der erhöhten Beitragssätze die Gewißheit einer nicht zu erschütternden finanziellen Stabilität. Es kam jedoch anders. Die Wirtschaftskrise, die wie eine Springflut unser Land heimsuchte, unterminierte auch die Fundamente der Versicherungen, sodaß die Invalidenversicherung bereits zu einschneidenden Maßnahmen greifen mußte, um den weiteren Bestand überhaupt zu ermöglichen. Freilich auch unsere Angestelltenversicherung blieb hiervon nicht verschont; denn die Angestellten haben eine Erhöhung der Beiträge über sich ergehen lassen und mußten sonst noch verschiedene Leistungseinschränkungen in Kauf nehmen. Immerhin haben die letzten Jahre der Wirtschaftskrise aber den unwiderlegbaren Beweis erbracht, daß gerade in Zeiten der Not eine gut fundierte Sozialversicherung dringendste Notwendigkeit ist.

Dem Angestellten, der den wesentlichen Teil zur Erhaltung der Angestelltenversicherung beiträgt, kann es daher nicht gleichgültig sein, wie eine Reform einer Sozialversicherung aussehen soll. Wenn aber die Arbeitgeber in den letzten Monaten eine besondere Rührigkeit zeigen, um sich der Verpflichtungen der „sozialen Lasten" durch eine Reform der Sozialversicherung zu entledigen, dann wird es wohl kaum einen Angestellten geben, der diesen „Reformbestrebungen" abwartend gegenübersteht.

So ist es wohl gut zu verstehen, daß die von den deutschen Angestelltenverbänden für **Montag, den 24. September 1934** einberufene Vertrauensmänn. kundgebung im „Christl. Hospiz" einen überaus starken Besuch hatte. Die Vertrauensmänner aller oberschlesischen Werke, der Gruben- und Hütteninduftrie, des Handels und des Gewerbes waren anwesend, aber auch viele alte, bereits pensionierte Verbandsmitglieder, die um ihre Pensionen das Schlimmste befürchten.

Als berufsamtliche Vertreter unserer Berufsgemeinschaften waren die Berufskameraden Koruschowitz und Olschowka vertreten. Vertreten waren ferner Dr. Rojek und Kaiser vom G. d. A. und Peschka, Gorny, Afabund. Auch Vertreter der deutschen Presse waren erschienen.

Bk. Koruschowitz als Versammlungsleiter eröffnete um 7³/₄ Uhr abends die Kundgebung, begrüßte die Erschienenen und insbesondere die Vertreter der Presse. Nachdem er den Versammelten den Zweck der Veranstaltung in kurzen Worten klar machte, erteilte er das Wort Bk. Kaiser zu seinem Referat über die beabsichtigte Reform der Sozialversicherung.

Der Redner führte folgendes aus:

Die Absichten der Regierung, eine Reform der Sozialversicherung durchzuführen, sind zwar durch verschiedene Pressemitteilungen bekannt; völlig unbekannt ist es aber bisher geblieben, wie diese Reform aussehen soll. Unzweifelhaft haben die Bemühungen der Arbeitgeber, die in der letzten Zeit eine besondere Intensität an den Tag legten, im Kampf gegen die Sozialversicherungen bei den entsprechenden Regierungsstellen Verständnis gefunden.

Mit der Begründung, daß die sozialen „Lasten" auf die Dauer nicht tragbar sind und mit entsprechend frisierten Statistiken wird von Arbeitgeberseite die Notwendigkeit einer Reform der bisherigen Sozialversicherung verlangt.

Anhand verschiedener Beweise legt der Referent den Zuhörern klar, was der Arbeitgeber alles zu den sozialen Lasten zählt, um diese Lasten möglichst groß erscheinen zu lassen.

Es sieht fast so aus, als wenn der Abbau der verschiedenen Leistungen einzig und allein der Weg wäre, der aus der schweren Wirtschaftsnot heraus führen würde. Sonderkonferenzen, die bei den Arbeitgebern stattfanden, befaßten sich nicht nur mit der angeblichen Untragbarkeit der Beiträge, sondern auch damit, wie man den Versicherungen durch Abbau der Sozialleistungen helfen könnte. Demgegenüber muß unsere Forderung lauten: **nicht Abbau der sozialen Leistungen, sondern Ausbau derselben.** Eine Reform, wie sie von Arbeitgeberseite gefordert wird, muß unter allen Umständen abgelehnt werden.

Die Invalidenversicherung hat mit dem 1. 8. d. Js. bereits empfindliche Kürzungen durchgeführt, sodaß die meisten Angestellten, auch wenn sie neben den Beiträgen zur Angestelltenversicherung noch die zur Invalidenversicherung freiwillig zahlten, von dem Bezuge der Renten ausgeschlossen wurden. Diese Einschränkungen haben aber die Grundlage einer weiteren Existenzmöglichkeit für die Invalidenversicherung geschaffen, sodaß eine Reform sich als durchaus nicht notwendig erweist. Auch die Krankenversicherung hat eine Reform über sich ergehen lassen müssen, die gleichfalls eine Ersparnis darstellt.

Für eine Reform der Unfallversicherung liegt, da dieselbe auf dem Umlageverfahren beruht und daher gar keine Ersparnis zu machen braucht, eine Notwendigkeit überhaupt nicht vor.

Auch die Arbeitslosenunterstützung braucht große Reserven nicht anzusammeln. Es ist daher nicht einleuchtend, was eine Reform bezwecken soll. Nur durch Veröffentlichungen der Arbeitgeber wird bekannt, daß man durch die Reform beabsichtigt:

1. Die Vereinheitlichung der gesamten Sozialgesetzgebung.
2. Eine Vereinheitlichung des Beitragssatzes der insgesamt nicht mehr als 10 Prozent des Einkommens betragen soll.
3. Erhöhung der Wartezeit von 5 auf 10 Jahre bezw. auf 15 Jahre.
4. Anerkennung der Berufsunfähigkeit erst mit 75 Proz.
5. Die Einführung einer Einkommensgrenze bis zu 6000.— zloty im Jahre.

Hierzu muß bemerkt werden: Eine Vereinheitlichung der gesamten Sozialgesetzgebung und des Beitragssatzes würde zweifellos für die Angestelltenversicherung und für die Angestellten eine Schädigung bedeuten, da hierdurch die Selbständigkeit aufhört zu existieren. Die Wartezeit darf unter keinen Umständen erhöht werden. Eine Verlängerung derselben von 5 auf 10 Jahre wäre eine bedeutende Verschlechterung. In vielen Staaten ist man gerade dazu übergegangen, die Wartezeit von 10 auf 5 Jahre herabzusetzen. Eine Verlängerung der Wartezeit würde aber auch dem deutsch-polnischen Sozialabkommen abträglich sein. Die Forderung, die Invalidenrente erst nach einer Berufsunfähigkeit von 75 Prozent anzuerkennen, ist völlig undiskutabel, da den Antragstellern heute schon größte Schwierigkeiten bereitet werden. Die Einführung einer Einkommensgrenze würde für viele Angestellte den Verlust bisher erworbener Rechte bedeuten und muß daher gleichfalls auf das schärfste abgelehnt werden.

In Anbetracht des Ernstes der Lage werden daher die Angestellten zu einer Abstimmung aufgerufen. An dieser Abstimmung haben sich alle Angestellten und Rentenbezieher zu beteiligen, um zu demonstrieren, daß sie nicht gewillt sind, eine Reform, die sich zum Schaden der Versicherten auswirken würde, widerspruchslos hinzunehmen.

Der Redner erntet für sein ausführliches Referat allgemeinen Beifall. Der Versammlungsleiter dankt dem Referenten und verliest auf allgemeinen Wunsch die in deutscher Sprache übersetzten Fragen, die von den Angestellten anläßlich der Abstimmung beantwortet werden sollen.

Im Anschluß hieran nehmen mehrere Angestellte in durchaus sachlicher Weise zu diesen Fragen Stellung. Sie richten verschiedene Fragen an die Versammlung, die vom Vorsitzenden beantwortet werden.

Es wird folgende Entschließung verlesen:

Die anläßlich einer Kundgebung am 24. September 1934 versammelten Vertrauensleute der deutschen Angestelltenverbände haben von den Forderungen der Wirtschaftsverbände auf einen Abbau der sozialen Versicherung mit Entrüstung Kenntnis genommen. Die Versammelten ersuchen daher den Minister für soziale Fürsorge, den Forderungen der Arbeitgeberverbände auf eine Einschränkung der Versicherungsleistungen unter keinen Umständen stattzugeben. Gerade die gegenwärtige Notzeit, in der Hunderttausende von Arbeitnehmern gegen ihren Willen die Arbeitsstätte verlassen mußten, hat den Beweis erbracht, welchen Wert und welche Bedeutung die Sozialversicherung besitzt, zumal gerade gegenwärtig die Leistungen der Sozialversicherungen für die Opfer der Wirtschaftskrise die einzige Hilfe darstellen. Mehr denn je erfordert somit gerade die gegenwärtige Zeit einen weiteren Ausbau der Sozialversicherung zu Gunsten der Arbeitnehmer, um hierdurch zur wirksamen Linderung der katastrophalen Auswirkungen der Krise beizutragen.

In diesem Sinne verlangen die Versammelten insbesondere:

1. Die Beibehaltung des Grundsatzes der Selbstverwaltung bei der Sozialversicherung.
2. Die Beibehaltung der Angestelltenversicherung als Sonderversicherung.
3. Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersgrenze von 65 Lebensjahren auf 55 Jahre.
4. Die Beibehaltung der bisherigen Berufsunfähigkeitsgrenze bei der Angestelltenversicherung.
5. Die Beibehaltung der gegenwärtigen Versicherungshöchstgrenze, die für die Berechnung der Beiträge sowie der Versicherungsleistungen maßgebend ist.
6. Die Beseitigung der Benachteiligung der Altversicherten durch Gewährung höherer Rentenleistungen, wie sie den Neuversicherten gewährt werden.
7. Eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze für die Zeit nach Ablauf der Bezugsdauer der gesetzlichen Unterstützung.

Ferner protestieren die Versammelten insbesondere:

1. Gegen die seitens der Wirtschaftsverbände geforderte Herabsetzung der Beiträge für die Renten- und Arbeitslosenversicherung auf Kosten einer Kürzung der Rentenleistungen und der Arbeitslosen-Unterstützungen.
2. Gegen die Absicht einer weiteren Einschränkung der Krankenhilfe für die Versicherten und deren Familienangehörige, da eine solche vom sozialen Standpunkte aus durchaus unbegründet ist.

Die Versammelten ersuchen den Minister für soziale Fürsorge, ihre oben angeführten Wünsche vollauf zu berücksichtigen und zu den Beratungen über die geplante Reform der Sozialversicherung ihre gesetzlichen Vertreter hinzuziehen.

Diese Entschließung gelangt unter starkem Beifall einstimmig zur Annahme.

Nun hält Dr. Rojek einen Vortrag über die Reorganisation in der oberschlesischen Industrie. Der Vortragende behandelt ausführlich die durch die infolge angeblicher „Reorganisation" vorgenommenen Massenkündigungen deutscher Angestellten geschaffene Lage, welche zu ernsten Besorgnissen Anlaß gibt und den einmütigen Protest der gesamten deutschen Angestelltenschaft herausfordert. (Zu dieser Angelegenheit nehmen wir in dieser Nummer in einer besonderen Abhandlung Stellung.)

Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen gelangt nachstehende Entschließung einstimmig zur Annahme:

Entschließung:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist für den Fall, daß die in den Betrieben beschäftigte Anzahl der Arbeitnehmer vermindert werden soll, die Genehmigung des Demobilmachungskommissars notwendig. Im Verlauf des letzten Jahres wird diese Vorschrift durch einen großen Teil der Verwaltungen der Schwerindustrie nicht beachtet. Die zu erfolgenden Entlassungen werden dem Demobilmachungskommissar nicht gemeldet, weil es sich angeblich nicht um eine Reduzierung der Zahl der Arbeitnehmer handelt, sondern um eine Reorganisation des Betriebes.

Unter diesem willkürlich gewählten Grund werden arbeitsfähige, erfahrene, mit den Aufgaben ihres Arbeitsplatzes vertraute Arbeitskräfte auf die Straße gesetzt.

Das Amt des Demobilmachungskommissars hat zur eigentlichen Aufgabe, gerade den Arbeitsplatz den Arbeitnehmern zu erhalten und zu schützen. Die Gewerkschaften werden daher aufgefordert, bei den zuständigen behördlichen Stellen vorstellig zu werden und diese zu ersuchen, der willkürlichen Umgehung der Demobilmachungsvorschriften durch die Verwaltungen der Schwerindustrie Einhalt zu gebieten.

Nachdem noch einige Anwesende in durchaus sachlicher Weise zu verschiedenen, in diesem Zusammenhange stehenden Angelegenheiten Stellung genommen haben, schließt Bk. Koruschowitz die mustergültig verlaufene Tagung und ermahnt die deutschen Angestellten auch künftig fest zusammenzustehen, zum Schutze erworbener Rechte.

Die deutschen Angestelltenverbände sind sich ihrer Aufgabe voll bewußt und werden wie bisher alles aufbieten, um die Rechte der Angestellten zu erhalten.

Seine Schlußworte klingen aus mit dem oberschlesischen Bergmannsgruß „Glückauf". Olsch.

Denkt an unsere Stellungslosen!

Reorganisation!

Wiederholt haben die deutschen Angestelltenverbände in größeren Versammlungen und Kundgebungen gegen die, allen Vernunftgründen und sozialen Bestimmungen hohnsprechenden Massenentlassungen deutscher Angestellten öffentlichen Protest erheben müssen. In ungezählten Verhandlungen und Konferenzen mit den zustehenden Behörden wird seit Jahr und Tag um jeden einzelnen, zur Entlassung vorgeschlagenen Deutschen ein direkter Kuhhandel getrieben. Doch kann leider nicht behauptet werden, daß diese Bemühungen einen greifbaren Erfolg gehabt hätten. Wohl gelingt es den deutschen Verbänden, einzelne Mitglieder, deren Entlassungen eine besondere soziale Härte dargestellt hätte, vor der einstweiligen Entlassung zu schützen, aber im Prinzip ist es so geblieben, daß die deutschen Angestellten nach wie vor den Hauptteil der zur Entlassung vorgeschlagenen und vom Abbau betroffenen Angestellten stellen.

Angesichts der bestehenden arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen und eines Genfer Abkommens, das jedem in Oberschlesien Wohnenden Wohn- und Arbeitsrecht garantiert, will es nicht einleuchten, daß die deutschen Angestellten als Bürger zweiter Klasse behandelt werden. So war es, als der erste Angestelltenabbau im Oktober 1924 einsetzte, so ist es auch heute noch geblieben. Von Vierteljahr zu Vierteljahr bangen die deutschen Angestellten mit ihren Familienangehörigen um ihre Existenz; die Ungewißheit um ihre Zukunft und die ihrer Schutzbefohlenen läßt in ihnen wahre Lebensfreude überhaupt nicht mehr aufkommen.

Man kann es verstehen, wenn infolge eines Auftrags- und Arbeitsmangels, der durch die Wirtschaftsdepression hervorgerufen wurde, Arbeitnehmer teilweise überflüssig und daher entlassen werden, wobei allerdings zu prüfen ist, inwieweit ein Abbau überhaupt berechtigt ist. Die Feststellung, ob und in welchem Umfange Entlassungen von Arbeitnehmern durchgeführt werden dürfen, unterliegt seit Jahren dem Demobilmachungskommissar, dessen besondere Aufgabe es ist, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die soziale Lage des Gekündigten, ferner dessen bisherige Tätigkeit usw. besonders zu berücksichtigen. In welcher Weise dies bisher geschah, davon können die deutschen Angestelltenverbände ein gewichtiges Wort reden. Alle diese Entlassungen erfolgten bis vor kurzer Zeit mit der Begründung schwerer Wirtschaftskrise. Wenn auch der Demobilmachungskommissar sich bei seinen Entscheidungen bei der Entlassung deutscher Angestellten – was bisher wiederholt bewiesen werden konnte – durchaus nicht von sozialen Grundsätzen hat leiten lassen, so war doch immerhin sein Einspruchsrecht den oberschlesischen Industriebetrieben, denen die Entdeutschung der Betriebe viel zu langsam ging, ein Dorn im Auge. Es mußte daher unbedingt eine Formel, d. h. eine Begründung für den weiteren Abbau von Angestellten gefunden werden, welche den Demobilmachungskommissar als Vermittler in Entlassungsfällen von vornherein ausschloß. Diese Begründung glaubt man nun gefunden zu haben in dem Begriff „Reorganisation" der Betriebe, der Büros usw. wie es im Augenblick eben gewünscht wird.

Seit einem Jahre wird also nicht mehr abgebaut „aufgrund der herrschenden Wirtschaftskrise", sondern aus Gründen der „Reorganisation". **Wie verhält sich aber der Demobilmachungskommissar dazu?** Bekanntlich ist der Posten des Demobilmachungskommissars geschaffen worden nach Beendigung des Krieges, um die Kriegsindustrie allmählich auf Friedenserzeugnisse umzuleiten und zu verhüten, daß bei der Demobilisierung die Arbeitnehmer vor Benachteiligungen geschützt werden. Es ist demnach also auch heute noch die Aufgabe des Demobilmachungskommissars, die Arbeitnehmer vor Willkür zu schützen und die Durchführung und Innehaltung der Arbeitsschutzgesetze zu überwachen. Eine willkürliche Entlassung von Arbeitnehmern, in welcher Form sie auch geschehen mag, stellt eine Umgehung des Arbeitsrechtes dar. Es ist daher die Aufgabe des Demobilmachungskommissars, der Willkür bezw. der Rechtsbeugung Einhalt zu gebieten. **Der Demobilmachungskommissar hat sich jedoch merkwürdigerweise den Standpunkt der Arbeitgeber und der oberschl. Schwerindustrie zu eigen gemacht und erklärt sich bei allen Entlassungen deutscher Angestellten aus Gründen einer Reorganisation als unzuständig.** Durch diese unverständliche Einstellung des Demobilmachungskommissars ist tatsächlich der **Entdeutschung der oberschlesischen Schwerindustrie Tür und Tor geöffnet.** Die Sorgen der wenigen, noch tätigen deutschen Angestellten sind daher durchaus berechtigt.

In Anbetracht des überaus gesteigerten Arbeitspensums, das der Einzelne heute zu bewältigen hat, wäre es verständlich, wenn alte oder kranke, zur Arbeit unfähige Angestellte infolge einer Reorganisation aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden werden möchten. Aber gerade das ist nicht der Fall! Bei allen, infolge einer Reorganisation Betroffenen handelt es sich um Angestellte, die im besten Lebensalter stehen und sich durch langjährige Tätigkeit in ihrem Unternehmen wertvolle Fähigkeiten angeeignet haben, die wiederum ihrem Unternehmen zugute gekommen sind. Auch hat keiner dieser Angestellten durch sein Verhalten während des Dienstes irgend einen Grund zur Entlassung gegeben. Ja, sogar die polnischen Vorgesetzten achten und schätzen in vielen Betrieben die deutsche Angestelltenschaft, bringen ihnen ein besonderes Vertrauen entgegen und bedauern vielfach die Entlassung und Kündigung.

Interessant erscheint es in diesem Zusammenhange festzustellen, wie sich eine Reorganisation im Betriebe, bezw. im Büro nach der Entlassung deutscher Angestellten auswirkt. Wir haben uns deshalb mit unsern noch tätigen Angestellten in Verbindung gesetzt und folgendes erfahren:

Eine Reorganisation, die zum Zwecke der Verminderung der Verwaltungsunkosten oder der Vereinfachung des Verwaltungsapparates dienen sollte, ist bei keiner Verwaltung durchgeführt worden. Im Gegenteil; bei verschiedenen Verwaltungen sind die Verwaltungsunkosten nach der Entlassung deutscher Angestellten sogar gestiegen, weil die neuangenommenen Angestellten, die sofort die Tätigkeit der abgebauten Angestellten übernahmen, erheblich höhere Gehälter bekommen. Man kann also nach Lage der Dinge sogar beweisen, daß die **Reorganisation lediglich bezweckte, die deutschen Angestellten aus ihren Stellungen zu verdrängen, um an deren Stelle polnische Angestellte aus allen polnischen Gebietsteilen einzusetzen.**

In den letzten Tagen des Monats September sind wiederum Massen-Kündigungen von deutschen Angestellten zum 31. Dezember d. Js. erfolgt und zwar bei der Giesche-Sp.Akc., der Friedenshütte, S. A. G., der Vereinigten Königs- und Laura-A.G., Kattowitzer A.-G. für Gruben- und Hüttenbetrieb, der Pleß'schen Bergverwaltung und Godulla-Wirek. Wie zahlreiche Mitglieder übereinstimmend berichten, sollen diese Entlassungen nur den „Anfang" darstellen, andere Kündigungen sollen noch folgen. Wiederum sind ältere Angestellte betroffen worden, die ihre besten Kräfte dem Unternehmen zur Verfügung gestellt haben und Ernährer größerer Familien sind. Angesichts eines deutsch-polnischen Verständigungspaktes erscheint eine derart unterschiedliche Behandlung als fast unglaublich. Wir sind uns der Schwere der Situation durchaus bewußt und werden nichts unterlassen, um den willkürlich von der Kündigung betroffenen deutschen Angestellten zu ihrem Recht zu verhelfen. Wie sagt doch ein Artikel der Polnischen Staatsverfassung?: „Jeder polnische Staatsbürger hat ein Recht auf Arbeit." Wo bleibt da die Nutzanwendung?

Die Arbeitszeitordnung in Deutschland.

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund der Ermächtigung, die ihm im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit erteilt war, die Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit, die bisher auf sechs verschiedene Gesetze und Verordnungen verstreut waren, in einer übersichtlichen Neufassung zusammengefaßt. (Verordnung vom 26. Juli 1934.) Diese Neufassung ist unter der einprägsamen Bezeichnung „Arbeitszeitverordnung" im Reichsgesetzblatt Nr. 101 vom 4. September 1934 veröffentlicht worden.

Die Arbeitszeitordnung bringt keine Neuregelung des Arbeitszeitrechtes, sondern nur eine Zusammenfassung des bisher schon geltenden Rechts. Eine grundsätzliche Neuregelung wäre zwar, wie auch das Ministerium in den Erläuterungen zu seiner Berordnung zugibt, notwendig, da die jetzige Regelung unter ganz anderen Verhältnissen als den heutigen entstanden ist. Offenbar rechnet aber das Ministerium noch mit einer längeren Dauer der Vorarbeiten zum neuen Gesetz. Es ist deshalb mit Dank zu begrüßen, daß uns für die Zeit

bis zur Fertigstellung der Neuregelung das jetzt geltende Recht in übersichtlicher Zusammenfassung dargeboten wird. Nicht mit Unrecht spricht auch die amtliche Erläuterung die Hoffnung aus, daß schon allein diese Neufassung des geltenden Arbeitszeitrechts gute Vorarbeit für den kommenden Aufbau eines neuen besseren Rechts leisten könne.

Die Zusammenfassung der neuen Arbeitszeitordnung erstreckt sich auf alle Bestimmungen über die Arbeitszeit, einschließlich der besonderen Schutzbestimmungen für Frauen, Jugendliche und Kinder. Außerdem sind auch die Vorschriften über den werktäglichen Ladenschluß in die Verordnung aufgenommen, obgleich ihre Wirkung bereits über die reine Arbeitszeitregelung hinausgeht. Außerhalb der Verordnung sind dagegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe geblieben, die nach wie vor in der Gewerbeordnung zu finden sind, sowie die Vorschriften über den Ladenschluß am 24. Dezember, die bekanntlich in einem besonderen Gesetz festgelegt sind.

Von besonderer Wichtigkeit für die Praxis sind gleich die beiden ersten Paragraphen der Arbeitszeitordnung, in denen ihr sachlicher und persönlicher Geltungsbereich bestimmt wird. Der sachliche Geltungsbereich ist zunächst aufgeteilt nach den beiden großen sozialen Gruppen der Arbeiter und der Angestellten. Bei den Angestellten erstreckt sich der Geltungsbereich auf die drei großen Berufsgruppen der kaufmännischen Angestellten, der technischen Angestellten und der mit Schreib-, Rechen- oder ähnlichen Arbeiten beschäftigten (Büro-)Angestellten.

Ausgenommen sind die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft und ihren gewerblichen Nebenbetrieben, sowie die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken. Ferner gilt die Arbeitszeitordnung nicht für die Angestellten, die in der Hauswirtschaft tätig sind. Für die Angestellten in der Seeschiffahrt und in Krankenpflegeanstalten ist die Arbeitszeit besonders geregelt. Auch für Angestellte, die wissenschaftliche, künstlerische, erzieherische und ähnliche Dienste leisten, ist in der Regel die Geltung der Arbeitszeitordnung zu verneinen.

Eine weitere Ausnahme von dem Geltungsbereich der Verordnung ist für die Gruppe der leitenden Angestellten festgelegt, wobei im § 2 der Verordnung eine Reihe von Voraussetzungen für diesen Begriff festgelegt werden. Bezüglich einer größeren Reihe von Bestimmungen der Verordnung unterstehen die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker nicht den Arbeitszeitbestimmungen für die Angestellten, sondern denen der Arbeiter. Die Begründung ist dadurch gegeben, daß diese Gruppen von Angestellten unmittelbar mit den Arbeitern zusammen arbeiten und sich ihnen deshalb auch in der Festlegung der Arbeitszeit anpassen müssen.

Aus der entsprechenden Begründung heraus ist für die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe vorgesehen, daß auf sie die Arbeitszeitregelung der Beamten übertragen werden kann.

Der übrige Teil des ersten Abschnittes der Arbeitszeitordnung legt wie bisher den Grundsatz des 8-Stunden-Tages (bzw. der 48-Stunden-Woche und der 96-Stunden-Doppelwoche) fest und bringt dann die verschiedenen Möglichkeiten der Abweichungen von diesem Grundsatz, sowie die Bestimmungen über die besondere Vergütung für Mehrarbeit, die bekanntlich in der Regel mit einem Aufschlag von 25 v. H. zum Grundlohn abgegolten werden soll. Im 2. Abschnitt der Arbeitszeitordnung sind die besonderen Schutzbestimmungen zusammengefaßt, die für Frauen, Jugendliche und Kinder zu beachten sind, ferner die Vorschriften über Mindestruhezeit (für Angestellte 11 Stunden) und Arbeitspausen.

Der 3. Abschnit umfaßt nur 2 Paragraphen, in denen der werktägliche Ladenschluß für offene Verkaufsstellen und für sonstige Verkaufsstellen (Hausierer usw.) festgelegt ist. An der Spitze steht die Grundvorschrift, daß die Verkaufsstellen von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geschlossen sein müssen; es folgen ihr die Ausnahmebestimmungen und die Sondervorschriften für den Verkauf aus Warenautomaten, die wir hier erst kürzlich anläßlich ihrer Festlegung im „Gesetz über den Verkauf von Waren aus Automaten" vom 6. Juli 1934 dargestellt haben.

Der 4. und letzte Abschnitt faßt die Durchführungsvorschriften zusammen, die an der Spitze die Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit über den Aushang der Arbeitszeitregelung in den Betrieben. Ferner sind hier die Strafvorschriften und Aufsichtsbestimmungen mit den allgemeinen Ausnahmeermächtigungen für die obersten Landesbehörden zusammengefaßt.

Der Zweck dieser vorläufigen Arbeitszeitordnung, das geltende Recht der Arbeitszeit in einer übersichtlichen Form zusammenzufassen, ist gelungen. Alle, die mit der Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen betraut sind, werden diese Erleichterung ihrer Aufgabe dankbar begrüßen. Darüber hinaus möge die neue Fassung des jetzigen Rechts den Ansatzpunkt geben zu einer baldigen Neuformung des Arbeitzeitrechtes nach den Grundanschauungen des neuen Staates.

H. Sch.

Die Kaufmannsgehilfenprüfung.

Noch vor wenigen Jahren stieß die Forderung, daß ebenso wie der Handwerker und Facharbeiter, auch der junge Kaufmann am Ende der Lehrzeit eine Gehilfenprüfung ablegen müsse, auf mehr Ablehnung als Zustimmung. Insbesondere sprachen sich weite Kreise der Wirtschaft entweder ausdrücklich dagegen aus oder ließen der Kaufmannsgehilfenprüfung nicht die nötige Förderung zuteil werden. Die nationalsozialistische Erhebung hat auch hier der Verantwortung zum entscheidenden Durchbruch verholfen. Nachdem früher nur eine kleine Zahl von Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit den Kaufmannsgehilfen die freiwillige Gehilfenprüfung erprobten, konnten im 1. Halbjahr 1934 mehr als 10000 Jungkaufleute am Ende ihrer Lehrzeit geprüft werden. Im Rhein-Mainischen Wirtschaftsbezirk wurde die Gehilfenprüfung bereits als Pflichtprüfung durchgeführt; sie erfaßte rund 2300 Kaufmannslehrlinge und Junggehilfen, und die Erfahrungen waren so gut, daß der Hauptausschuß für Berufserziehung beim Rhein-Mainischen Industrie- und Handelstag die allgemeine Einführung der Pflichtprüfung befürwortet. Außerdem hat der Präsident der Reichsschrifttumskammer für den Buchhandel im ganzen Reich die Gehilfenprüfung zur Pflichtprüfung erhoben.

Unter den vielen Wenn und Aber hatte das größte Gewicht die Meinung, eine Prüfung könne nur eingepauktes Wissen, nicht aber wirkliches Können feststellen, gerade die Haupteigenschaften, die den tüchtigen Kaufmannsgehilfen ausmachen, entzögen sich der Prüfungsmöglichkeit. Diese Bedenken können nach den nunmehr gewonnenen Erfahrungen als zerstreut gelten; die Prüfungen haben einen hohen Grad von Praxisnähe erreicht. Dazu trägt neben der immer mehr verbesserten Aufgabenstellung das Bemühen bei, die Prüfung auch räumlich möglichst nahe an die Praxis heranzurücken. So berichtet die Niederlausitzer Industrie- und Handelskammer, die sich auf eine achtjährige Erfahrung mit der freiwilligen Gehilfenprüfung stützen kann, daß dort, wo es möglich war, die Prüfung der Verkaufslehrlinge in den Räumen von Ladengeschäften durchzuführen, die Prüfung erheblich gewonnen hat. Ebenso berichtet der Hauptausschuß für Berufserziehung beim Rhein-Mainischen Industrie- und Handelstag: Besonders wenn Kontore in Handels- und Bankhäusern, Läden des Einzelhandels usw. als Prüfungsräume dienen, lassen sich Kenntnisse in Bürotechnik, Büroorganisation und Warenkunde am sichersten ermitteln. In solcher Umwelt gewinnt die Prüfung an Lebendigkeit; Frage und Antwort entwickeln sich natürlicher; das Ergebnis ist viel echter als im Schulsaal."

Zwei erzieherische Wirkungen der Kaufmannsgehilfenprüfung sind deutlich erkennbar: Der Ansporn für die Lehrlinge, in der Lehre selbst und in der zusätzlichen Berufsschulung Besseres zu leisten, und der Ansporn für die Betriebsführer, den Lehrlingen eine sorgfältigere und vielseitigere Ausbildung angedeihen zu lassen, als es bislang vielfach der Fall war. Aus den Prüfungsergebnissen ergeben sich zugleich wichtige Anhaltspunkte dafür, welche Betriebe ihrer Art nach als Lehrbetriebe ungeeignet sind, oder trotz Eignung die Ausbildung vernachlässigen (z. B. durch Lehrlingszüchterei), und welche Lehrlinge auf die Notwendigkeit eines Berufswechsels hingewiesen werden müssen.

Schlußfolgerungen darüber, wie es um die Ausbildung der Kaufmannslehrlinge im allgemeinen bestellt ist, können aus den Prüfungsergebnissen nur mit großer Vorsicht abgeleitet werden. Insbesondere ist hierfür der Unterschied zwischen freiwilliger Prüfung und Pfiichtprüfung wesentlich; denn zur freiwilligen Prüfung melden sich vorzugsweise Kaufmannslehrlinge mit guter Lehrausbildung und guter Berufsschulleistung.

Im Rhein-Mainischen Wirtschaftsbezirk, wo die Prüfung Pflicht ist, lautet das Gesamturteil dahin, daß die Mehrzahl der Lehrlinge eine unzureichende Ausbildung genießt und nicht über diejenigen Grundkenntnisse verfügt, die nach dreijähriger Lehrzeit vorhanden sein müßten. Die Niederlausitzer Industrie- und Handelskammer hingegen faßt ihre achtjährige Erfahrung mit der freiwilligen Prüfung dahin zusammen, daß zwar eine Anzahl „Kaufleute" es mit der Würde des Standes für vereinbar halte, Lehrlinge anzunehmen, ohne für ihre ordnungsmäßige Ausbildung zu sorgen. Die Kaufmannschaft schüttle aber diese Leute von sich ab und würde jetzt selbst Maßnahmen gegen sie ergreifen, wenn nicht gesetzliche Maßnahmen ohnehin zu erwarten wären. Glücklicherweise handle es sich aber hierbei um eine geringe Minderzahl von Geschäftsinhabern, während die große Mehrzahl von der Bedeutung ihrer Ausbildungspflicht gegenüber den Lehrlingen durchdrungen ist.

Der Kaufmann im Beruf.

Wie kalkulieren wir?

Als übliche rechnerische Methode für die Feststellung der Selbstkosten im Betriebe der Einzelfabrikation kann man folgende Anordnung gutheißen: Material + Fertigungslöhne + Betriebskosten = Herstellungskosten + Verwaltungskosten + Vertriebskosten = Selbstkosten.

Hierbei werden die Betriebs- oder Fabrikationskosten durch verschiedene Zahlungsverfahren ermittelt. In den meisten Fällen nimmt man das Lohnzuschlagsverfahren, indem man einen Hundertsatz auf die Fertigungslöhne verrechnet. Auch das Materialzuschlagsverfahren wird praktisch angewandt, ebenso das Zuschlagsverfahren auf Grund der Summe von Material und Fertigungslohn. Die Verwaltungs- und Vertriebskosten werden sehr häufig durch einen prozentualen Zuschlag auf die gesamten Herstellungskosten zugerechnet. An sich reichen diese rechnerischen Methoden in vielen Betrieben aus. Der Materialanteil und die Fertigungslöhne sind meistens genau festzustellen. Die Schwierigkeit besteht aber in der Feststellung des richtigen prozentualen Zuschlages, das heißt, in der Bestimmung des Verteilungsschlüssels. So können bei Anwendung der genannten Zuschlagdeckungsmethoden für die Unkosten Aufträge zum Beispiel mit Maschinenkosten belastet werden, obwohl die Ausführung dieser Fabrikate gar keine oder nur sehr geringe Maschinenarbeit erfordert hat. Somit bietet bekanntlich bei Verwendung von Vollautomaten, bei denen ein Arbeiter mehrere Maschinen (bis zu zehn Automaten) bedienen kann, der Lohn dieses Arbeiters eine zu schmale Zuschlagsgrundlage. In solchen Fällen ist es empfehlenswert, das Lohndeckungsverfahren insoweit zu verbessern, daß man die Maschinenkosten aus dem Bereich der „Allgemeinen Betriebskosten" aussondert. Man kommt hier zur Kalkulation mit Maschinenstundensätzen (als „Platzkalkulation" der betreffenden Maschinen bezeichnet).

Wenn wir uns auch klar darüber sind, daß eine absolut gerechte Selbstkostenberechnung unmöglich ist, so muß doch durch solche Methoden versucht werden, das Möglichste in der Selbstkostenrechnung zu erreichen. So versucht man denn auch in die Kosten einer solchen Maschinenstunde anteilmäßig z. B. folgendes zu verrechnen: Das Gehalt des Betriebsmeisters, Werkzeuge, Strom, Reparaturen, Abschreibungen, Verzinsung, Raumkosten, Brennstoffe, allgemeine Kosten der Betriebs- und Hilfsabteilungen. Die Maschinenunkosten müssen dann denjenigen Aufträgen zufallen, die tatsächlich eine besondere Maschinenbearbeitung verlangt haben. Es wird somit gewissermaßen die Handarbeit rein kostenrechnerisch von der Maschinenarbeit getrennt. Schwierig ist bei der Berechnung der Maschinenkosten die Grenze, wo die allgemeinen Unkosten beginnen, das heißt diejenigen Unkosten, die man durch den allgemeinen Prozentzuschlag erfassen will. Denn je mehr Teile der allgemeinen Betriebsunkosten auf die Maschinenkosten verrechnet werden können, je mehr indirekte Kosten also gewissermaßen zu direkten Kosten umgewandelt werden, desto geringer wird der allgemeine Prozentzuschlag, zum Beispiel auf die Fertigungslöhne, ausmachen. Wenn wir früher mit 150 v. H. Zuschlag auf Löhne für die Deckung der allgemeinen Betriebskosten rechneten, so würden wir nach Ansetzen und Verrechnen auf Maschinenkosten vielleicht auf einen allgemeinen Prozentzuschlag von nur 120 v. H. kommen.

Eine ähnliche Berechnung ist auch möglich, wenn man die Kosten von ihrer Zeitabhängigkeit her beobachtet, das heißt, wenn man die Maschinenarbeitszeit und beispielsweise den Kraftkostenaufwand (Gas, Elektrizität, Wasser oder Dampf) für die Minute oder Stunde feststellt. Angenommen, die Maschinenzeit beträgt für die Herstellung eines Fabrikates 1½ Stunden; der Kraftverbrauch je Stunde 1 RM. Dann würden sich die Maschinenunkosten demnach auf 1,50 RM. stellen. Die Einzelkalkulation lautet dann:

Material	50,—	RM.
Lohn	20,—	RM.
1½ Stunden Maschinenunkosten zu 1,— RM. .	1,50	RM.
50 v. H. auf Lohn als Unkosten	10,—	RM.
Selbstkosten	81,50	RM.

Neben solchen Verbesserungsmethoden der üblichen Zuschlagskalkulation bestehen auch Verbesserungen seitens der Feststellung der Materialkosten. Auch hier ist es möglich, die sogenannten Materialunkosten direkt zu verrechnen, also als direkte Kosten zu behandeln. Verschiedene Wege seien hier genannt:

1. Man schlägt die Materialunkosten dem Materialeinkaufspreise zu und setzt sie als Gestehungspreis in die Kalkulation ein. Der Aufbau wäre:

Material (einschließlich Beschaffungskosten)	RM.
Lohn	RM.
Direkte Unkosten (Maschinenunkosten usw.)	RM.
.... v. H. allgemeine Unkosten (indirekte Unkosten)	RM.
Selbstkosten	RM.

Es wird aber nicht immer leicht sein, die Materialbeschaffungs- und Lagerkosten auf den zu verwendeten Materialanteil genau umzurechnen. Auch in Betrieben, die Material mit und ohne Beschaffungs- und Lagerkosten auf Lager haben, ergeben sich Schwierigkeiten.

2. Man sondert die Materialunkosten von den allgemeinen Unkosten ab und verrechnet sie gleichfalls auf dem Wege des Prozentzuschlages, aber auf das Einzelmaterial. Hier haben wir schon eine wesentliche Besserung der Kalkulation. Beispiel:

Monatliche Materialkosten des vergangenen Jahres	34 000,—	RM.
Materialunkosten für diese Zeit 10. v. H. des Materialwertes	3 400,—	RM.
Aufbau der Kalkulation		
Material	100,—	RM.
10 v. H. (auf Material) als Materialunkosten	10,—	RM.
Lohn	50,—	RM.
Direkte Unkosten (Maschinenunkosten usw.) .	8,—	RM.
50 v. H. allgemeine Unkosten (auf Lohn) .	25,—	RM.
Selbstkosten	193,—	RM.

Hier werden die Materialunkosten am Material gemessen, also an der Ursache ihrer Entstehung. Die Anwendung dieser Deckungsmethode hat aber auch ihre Mängel, weil die Materialunkosten auch ungerecht verteilt werden können. Sie werden nicht immer von dem Werte des Materials allein abhängig sein. Auch durch ihre Größe, Gewicht und Entfernung vom Verarbeitungsort, Art der Transportmittel werden die Beschaffungskosten usw. beeinflußt.

3. a) Man schlägt die Materialunkosten nur solchen Arbeiten zu, durch die sie auch entstanden sind, und verrechnet dann gegebenenfalls nur einen kleinen Teil prozentual, der für die Einzelkalkulation nicht genau erfaßt werden kann.

3. b) Diese Methode hat noch eine weitere Verbesserung erfahren. Die Materialunkosten werden nach Möglichkeit genau erfaßt und in die Kostenrechnung als Sonderposten eingestellt. Die nicht unmittelbar erfaßbaren Materialunkosten werden in v. H.-Sätzen umgelegt:

Material	RM.
Direkte Materialunkosten	RM.
.... v. H. Materialunkosten (auf Material) . .	RM.
Lohn	RM.
Direkte Unkosten (Maschinenunkosten usw.) .	RM.
.... v. H. allgemeine Unkosten	RM.
Selbstkosten	RM.

Eine solche genaue Behandlung der Materialunkosten trägt zweifellos ebenfalls dazu bei, die Kalkulation zu verbessern.

Dr. Gr., H

Richtiges Lesen.

Leben und gestalten ist wichtiger als lesen. Und dennoch lesen? Ja, aber richtig lesen! Wer etwas von Bücherlesen hört, macht häufig auch dann eine abwehrende Handbewegung, wenn er noch

Berufskamerad Richtsteig,



spricht in unseren Ortsgruppen über: „Europäische Wirtschaftsfragen". Näheres im Veranstaltungsanzeiger. Alle Arbeitskameraden sind zu diesen Vortragsabenden herzlichst eingeladen.

nicht einmal weiß, was er eigentlich lesen soll. Es gibt in Deutschland so viel bedrucktes Papier, daß jeder seine Not hat, das Richtige für sich zu finden. Wer bei diesem Suchen schon ein paarmal hereingefallen ist, wird vorsichtig oder gibt es auf. Das ist keinem von uns zu verdenken, denn wir haben alle ja noch die Zeit erlebt, in der das Fabrizieren von Büchern sich aus dem Diktieren, Drucken und Binden allgemeiner Redensarten zusammensetzte. Das trifft auf viele Romane, auf manche angeblich geisteswissenschaftliche Werke ebenso zu wie auf sehr zahlreiche naturwissenschaftliche und berufliche Bücher. Nicht nur jedem Schreiberling sein Buch, sondern auch jedem Lehrer sein Buch, so lautete eine der Parolen im Zwischenreich von Weimar. Menschen, die auf solche leichtfertige Art und Weise Bücher in die Welt setzten, wissen in ihrer Eitelkeit gar nicht, wieviel lesende Menschen sie enttäuschten und wieviel echtes Suchen und Streben sie damit zunichte machten. Viele von den Enttäuschten sitzen unter euch; sie sind als schaffende Menschen nur sehr schwer wieder zum Buch zurückzuführen, vor allem zum Lehrbuch. Meistens ist es gar nicht einmal der Preis, der für das Nichtanschaffen die entscheidende Rolle spielt, sondern es ist einfach die Ansicht, daß man durch Bücherlesen nicht weiterkommt. Jeder, der das sagt, hat Recht, wenn er Bücher als Dinge für sich betrachtet, und sie nicht als Diener des schaffenden Lebens sieht. So allein können wir das Bücherlesen aber richtig werten; denn nicht alle Bücher sind schlecht und überflüssig. Im Gegenteil, das Arbeitsleben erfordert eine immer stärkere Vertiefung und eine Meisterung der Berufsaufgaben. Dem Erfinder, dem Ingenieur, dem Werkmeister, dem Qualitätsarbeiter, dem Kaufmann im Außenhandel, Binnenhandel und Fabrik sind noch niemals derartige Aufgaben gestellt worden wie heute, wo es darum geht, unsere Nation von dem Druck der Rohstoffländer zu befreien und unser Arbeitsleben unabhängig vom Auslande zu machen. Dazu hat uns das gute Buch manches zu sagen, wenn wir verstehen, es richtig zu benutzen. Wie macht man das? Wie liest man richtig? Macht euch zunächst einmal bei jedem Buche klar, was der Verfasser denn eigentlich sagen will. Diese Klarheit bekommt ihr am besten, wenn ihr euch aus dem Inhaltsverzeichnis einen Gesamtüberblick verschafft. Nachdem diese Vorarbeit getan worden ist, fangen wir von vorn (nicht hinten herumblättern!) an zu lesen. Was jetzt nötig ist, gilt nicht nur für Bücher, die künstlerische Aufgaben erfüllen, sondern auch für geistes-, natur- und berufswissenschaftliche Werke: Wir müssen als Leser nachschöpfend tätig sein. Das heißt also, wir müssen nicht nur lesen und uns wichtige Stellen auf ein Papier schreiben, sondern wir müssen daneben mit dem Verfasser denken und uns immer wieder seine Zielstellung vor Augen halten. Deshalb kann der Leser auch während des Lesens gar nicht oft genug am Inhaltsverzeichnis prüfen, in welchem Gesamtzusammenhang die einzelnen Gedanken vom Verfasser ausgesprochen wurden. Ein Buch wird erst dann nicht nur gelesen, sondern durchgearbeitet worden sein, wenn auf einem Bogen Papier die Hauptgedanken und solche Einzelangaben, die einem persönlich wichtig erscheinen, notiert worden sind, und zwar nicht als Abschrift des Inhaltsverzeichnisses, sondern als Ergebnis des Buchstudiums, also des „Nachschöpfens". Ob man wichtige Stellen im Buch anstreichen, oder ob man gar Bemerkungen an den Rand schreiben soll, wird davon abhängen, ob das Buch entliehen wurde oder ob es Eigentum des Lesers ist. Die Benutzung eines Notizzettels ist jedenfalls empfehlenswerter als das Anstreichen im Buch selber. Der Notizzettel bleibt im Buch liegen (vorsichtige Leute kleben ihn an die Innenseite des hinteren Buchdeckels), damit er jederzeit gefunden werden kann, wenn man auf das gelesene Buch später zurückgreifen will. Denn das ist wichtig für den Erfolg jedes Buchlesens! Seht, die meisten von euch meinen, sie hätten genug getan, wenn sie ein Buch aufmerksam, Zeile für Zeile, lasen. Weit gefehlt! Reife, Urteil, Meisterschaft ergeben sich erst aus der Fähigkeit, sich e r i n n e r n zu können. Es kommt also nicht nur darauf an, daß man Bücher liest, studiert und versteht, sondern daß man ihren Inhalt als geistigen Besitz mit durchs Leben und durch den Beruf nimmt. Der Inhalt guter und großer Bücher muß zur Erinnerung werden, wenn alles Bücherlesen einen Sinn haben soll. Für Bücher mit Berufsinhalten trifft das ebenso zu wie für politische, philosophische und schöngeistige Werke. Deswegen kommt es auch nicht auf die Menge der Bücher an, die verschlungen wird, sondern auf die richtige Auswahl lebensnah geschriebener Werke. Wer wählt nun aber aus? Fragt euren Schulungsleiter, den Buchhändler, den pädagogischen Leiter der Kaufmannsschule, den erfahrenen Arbeitskameraden im Betrieb, oder schreibt an eure Berufszeitschrift unmittelbar. Nötig ist aber, daß ihr euch überhaupt um das wesentliche Buch bemüht, damit ihr zum richtigen Lesen kommt. W. L.

Fliegende Zettel oder Tagebuch?

Halten Sie ein Tagebuch für überflüssig? Ja? Dann beneide ich Ihr Gedächtnis. Aber hören Sie erst einmal zu: Nehmen Sie ein Elastikheft im Format Din A6, das man in jede Innen- und Außentasche stecken kann; größere Formate beschädigen die Taschen, und für das Heft im Format Din A6 lassen sich auch die Ersatzblätter am leichtesten beschaffen. Sie nehmen karriertes Papier, natürlich im Dinformat, falzen es zweimal und schneiden es zu. Die Ecken müssen an der rechten Seite etwas beschnitten werden, sonst werden sie leicht unansehnlich. Die Blätter des Buches versehen Sie oben und rechts am Rand mit einer Leiste. Die Blätter werden nur einseitig beschrieben. Ueber die Leiste setzen Sie das Datum des heutigen Tages und füllen fortlaufend gleich 40 Blätter mit Datum und Wochentag aus. 40 Blätter machen gerade ein und ein drittel Monat aus, was für Verschiebungen sehr vorteilhaft ist. Vorn heften Sie noch ein leeres Blatt ein, das Sie aber links herumbiegen und mit Klammer oder Leimtupfen am Umschlagblatt befestigen. Auf dieses Blatt schreiben Sie, mit Nr. 1 anfangend, alle Aufgaben, die Sie zu erledigen haben. Dann tragen Sie diese Aufgaben in die Tage ein, an denen sie ausgeführt werden sollen. Was eingetragen ist, wird auf dem Linksblatt durchgestrichen und mit einem dicken Punkt versehen. In das Tagebuch kommen nur Dinge, die mit der täglichen Post oder den täglichen Gewohnheiten nichts zu tun haben. Auch Termine oder Besprechungen trägt man ein. Man weist auf diese zweckmäßig einige Tage vorher mit einem Vermerk hin, damit man sich vorbereiten kann. Ist eine Vormerkung erledigt, so streicht man sie durch und setzt hinten an den Rand einen schönen dicken Punkt. Was am Ende des Tages nicht erledigt ist, wird auf den nächsten Tag vorgetragen, aber auch durchgestrichen, nur noch hinten mit einem Strich versehen, dem Minuszeichen. Man kann sich hierdurch kontrollieren, ob man fleißig oder faul gewesen ist. Diese Selbstkontrolle wirkt Wunder. Sie sollen das Tagebuch immer bei sich tragen. Immer! Auch bei Wanderungen, beim Tanzen oder in faulen Minuten. Da fallen einem oft die besten Gedanken ein. Legen Sie es aber nicht abends auf Ihr Nachtschränkchen, um Gedanken, die Ihnen auftauchen, dann zu notieren. Die Nacht ist zur Auffrischung der Nerven, zum Schlafen da und nicht zum Grübeln. Sie können auch hinten im Heft einige Blätter einfügen, in denen Sie Arbeiten oder Gedanken aufzeichnen, die Sie später ausführen wollen. Auch ein Blatt mit Anschriften, Fernsprechnummern, einer kleinen Kassenübersicht oder ähnliche Notizen sind praktisch. Ist der „heutige" Tage erledigt, so nimmt man das Blatt heraus und heftet es hinter das letzte Tagesblatt. Beim Aufschlagen muß immer das heutige Blatt vor uns liegen. Damit das Buch „plan" liegt, knickt man die linke Seite des Umschlages etwas um. — Noch ein letzter Rat: Führen Sie das Tagebuch so sorgfältig wie möglich. Tragen Sie für den Anfang nicht zu viel ein. Lieber nur fünf Besuche machen, diese aber sorgfältig, als fünfundzwanzig im Galopp. Vielleicht hilft Ihnen dies Tagebuch, so wie es mir half, Jedenfalls räumt es mit allen Notizblöckchen und fliegenden Zetteln auf. Das ist auch schon viel wert. P. K., Hamburg.

Die Kartei, mein zweiter Kopf.

Es wäre verfehlt, alles im Kopf behalten zu wollen. Wir würden dadurch unser Gedächtnis nur unnötig belasten, und zwar mit Sachen, die nicht täglich gebraucht werden. Aufgabe des Gedächtnisses ist es, nur das aufzubewahren, was von grundsätzlicher Bedeutung ist und dasjenige, was für den täglichen Verkehr benötigt wird. Das Gehirn hat die Aufgabe zu d e n k e n und ist keine Vorratskammer für Wissen, das vielleicht einmal in Wochen, Monaten oder Jahren wertvoll wird. Wir müssen also unsern Kopf hiervon freihalten, damit er denken kann, aber die wissenwerten Dinge müssen wir im richtigen Augenblick doch zur Hand haben. Es ist also erforderlich, daß wir alles aufschreiben, was uns an Wichtigem begegnet und verdient, behalten zu werden, seien es Dinge, die von außen an uns herantreten oder eigene Gedanken. Zum Beispiel verdienen selten vorkommende Geschäftsvorfälle notiert zu werden. Besonders wichtige Aufsätze soll en aus Zeitungen ausgeschnitten und aufbewahrt werden. Auf die Berufsbeilage „Der Kaufmann im Beruf" sei besonders hingewiesen, da sie eine Fülle von Fachwissen in jeder Nummer bringt, das verdient, behalten zu werden. Aber

Berufskameraden!

Am 28. Oktober d. Js., führen wir den Wochenend-lehrgang: „Welche Maßnahmen sichern uns den Geschäftserfolg im Einzelhandel“? durch. Alle Berufskameraden aus diesem Gewerbe sind zu diesem unentgeltlichen Lehrgang herzlichst eingeladen. Anmeldungen können schon jetzt erfolgen.

---

mit dem Notieren und Aufbewahren ist es allein nicht getan, wenn keine Ordnung herrscht. Es muß alles so aufbewahrt werden, daß es schnell greifbar ist, wenn man es gebraucht. Die Einrichtung der Kartenbuchhaltung in den kaufmännischen Betrieben führt uns von selbst auf den Weg, auch für das aufzubewahrende Wissen Karten einzurichten und diese Karten nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Es empfiehlt sich, Doppelkarten zu verwenden, die in der Mitte gepfalzt sind, damit auch Ausschnitte aus Zeitungen lose hineingelegt werden können. Die Karte trägt rechts oben das Wissensgebiet und links eine Kenn-Nummer. Beides wird auf einer Leitkarte eingetragen, damit ein langes Suchen nach dem verlangten Wissensstoff vermieden wird. Diese Karte kann dann in einem Kasten zusammengehalten werden oder man stellt sie zwischen Bücher. Selbstverständlich sollte dabei sein, daß auch die Bücherei nach den einzelnen Fachgebieten geordnet ist. Eine zweite Möglichkeit, sein Wissen zu ordnen, bietet das Einheften in eine mit Register versehene Mappe. In manchen Fällen, zum Beispiel bei umfangreichen Abhandlungen, könnte eine Mappe vorgezogen werden. Hier soll jeder selbst überlegen, was für ihn am zweckmäßigsten ist. Wichtig ist, daß unser Wissen g e o r d n e t aufbewahrt wird.

Für uns Kaufleute sollten folgende Gebiete bei der Einrichtung einer Kartei oder eines Registers Berücksichtigung finden:

1. Werbung; 2. Verkauf, a) Inland, b) Ausland; 3. Büroorganisation; 4. Buchhaltung, a) Finanzbuchhaltung, b) Betriebsbuchhaltung, c) Devisenbewirtschaftung, d) Steuergesetze; 5. Kalkulation; 6. Waren- und Materialkenntnisse; 7. Handelsrecht; 8. Verschiedenes.

Diese Anregung nimmt nicht für sich in Anspruch, vollständig zu sein; es ist eine weitere Aufteilung möglich. Ich vermeide auch eine betriebs-wirtschaftlich-akademische Einteilung, sondern benutze die zweckmäßige Einteilung, die sich aus meinen Erfahrungen ergibt. Auch hier wird sich der Spruch bewahrheiten, daß sich in der Beherrschung der Meister zeigt.

Wer aber schon einmal anfängt, alles Wissenswerte geordnet zu sammeln, dessen Leistungen werden sich bei nötiger Willenskraft recht bald steigern, und zwar je mehr desto sinnvoller er die Einrichtung der Aufbewahrung trifft und desto energischer und zielklarer er das geordnete Wissen anwendet. W. B. W.

Deutsch — kurz und klar!

Ehrbar und ehrlich

Wer hat schon einmal darüber nachgedacht, was es mit dem ehrbaren Kaufmann auf sich hat? Aus Wort und Schrift habe ich erfahren müssen, daß man sich hierüber kaum Gedanken gemacht hat. Ja, man weist in Reden immer wieder darauf hin, daß es notwendig sei, aus dem Kaufmannstyp der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder den „idealen“ ehrbaren Kaufmann zu machen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt und sage, daß es nicht richtig ist, jemanden zu einem „ehrbaren“ Kaufmann, wie wir ihn uns aus der Vorkriegszeit vorstellen, machen zu wollen. Ich gehe weiter und sage, daß dieses Unterfangen geradezu strafbar ist. Nanu!? Das will ich beweisen. Der Begriff „ehrbarer Kaufmann“ ist eine Ausgeburt des Liberalismus. Der Liberalismus hat das Wort geprägt. Es entspricht auch ganz und gar dem liberalistischen Geiste und seinem Zielstreben. Ganz gleichgültig, ob der Kaufmann oder der Handwerker mit seiner Devise „Gott segne das ehrbare Handwerk“ diesen Begriff für sich in Anspruch nimmt. Der Liberalismus hatte sich ja in alles wirtschaftliche und private, kulturelle und religiöse Leben hineingefressen. Ohne Wortklauberei betreiben zu wollen (ich halte das für viel zu ernst), muß ich zu meiner Beweisführung einige Beispiele anführen. Wenn ich das Wort „tragbar“ anwende, dann sage ich damit, es kann getragen werden; „annehmbar“ bedeutet, es kann angenommen werden; „verstellbar“, es kann verstellt werden. Ja, was hat denn das aber mit dem Liberalismus zu tun? All diese Beispiele von Beiwörtern sind, wie wir sehen, „Kann“-Begriffe. Solche „Kann“-Begriffe entsprachen dem liberalistischen Zeitgeist. Es war ja jedem einzelnen unbenommen; so zu handeln, wie es seinen egoistischen Gelüsten entsprach. Die materialistische Weltanschauung stellte ihm zwar die Begriffe Ehre, Ehrenhaftigkeit, Ehrlichkeit als hohe Ideale vor, die zwar erstrebenswert, aber doch praktisch nicht zu erreichen seien. Du k a n n s t, aber du brauchst nicht unbedingt. Die Gesetze wurden ja beinahe auch deshalb geschaffen, damit sie umgangen werden konnten; man durfte sich nur nicht dabei erwischen lassen. Und da liegt des Wortes tiefste Bedeutung. Der Nationalismus kennt den „Kann“-Begriff „ehrlich“ und deshalb auch nur den „ehrlichen Kaufmann“ und das „ehrliche Handwerk“.

J. K. D.

Der Tand der Fremdwörter.

Wir exportieren und importieren, wir kreditieren und kompilieren, wir engagieren und — imponieren! Imponieren ganz besonders; denn was für eine kümmerliche Angelegenheit ist eine Steigerung der Ausfuhr gegenüber der „Intensivierung des Export“! Wie einfach klingt das Wort Betriebsführer gegenüber dem „Generaldirektor“! Aber es ist ja nicht im Kaufmännischen so, sondern auf allen Gebieten unseres Lebens. Vor allem den Wissenschaftler kann man sich ohne Fremdwörter kaum noch vorstellen. Eine bezeichnende Antwort des Philosophen wollen wir Ihnen nicht vorenthalten. Frage: „Was ist Liebe“? Hören wir die Antwort des Philosophen: „Liebe ist immer nur eine sozusagen aus der Selbstgenügsamkeit des Innern sich erzeugende Dynamik, die durch ihr äußeres Objekt wohl aus dem latenten in den abstrakten Zustand übergeführt werden, aber nicht im eigentlichen Sinne hervorgerufen werden kann.“ So, jetzt wissen wir es. Doch lassen wir die Liebe; der Kaufmann hat keine Ursache, pharisäerhaft an seine Brust zu schlagen und auf den Philosophen herabzublicken. Auch der Kaufmann gebraucht eine Unmenge Fremdwörter, die sehr gut durch deutsche Ausdrücke ersetzt werden können. Verstehen wir uns recht: Wir wollen uns nicht wieder in Bärenfelle hüllen und zu beiden Seiten des Rheines sitzen, in der einen Hand das Methorn, in der anderen den Würfelbecher (wie sich der kleine Moritz die alten Germanen vorstellt). Wir wollen auch nicht „Gesichtserker“ statt Nase sagen oder „zusammenvermittelpunkten“ statt konzentrieren. Sondern wir wollen einfach das tun, was uns jetzt als große geschichtliche Aufgabe gestellt ist: u n s a u f u n s s e l b s t b e s i n n e n. Auch in der Sprache wirkt sich das aus.

Es kann heute keinen Streit mehr darüber geben, daß es wünschenswert ist, „deutsch“ zu reden, und zwar in jeder Beziehung. Aber überlegen wir einmal, wie wir überhaupt dazu kommen, Fremdwörter zu gebrauchen! Das wird sich am besten an einem Beispiel feststellen lassen (dabei bitten wir Sie, sich selbst häufiger daraufhin zu prüfen). Warum reden Sie von einer „Bilanz“? Die Antwort könnte lauten: Ein Fremdwort klingt besser. Oder: Weil es keinen deutschen Ausdruck dafür gibt. Oder: Es mag eine deutsche Uebersetzung geben, aber sie ist mir nicht bekannt. Oder: Die deutsche Uebersetzung ist nicht zweckmäßig. Der erste Einwand richtet sich von selbst. Wer Fremdwörter gebraucht, um seiner Eitelkeit zu frönen, ist fünfzig Jahre zu spät geboren worden. Die anderen Antworten sind ernster zu nehmen. Wir kommen mit ihnen nämlich sofort auf den Haupteinwand, der gegen die „Deutschtümler“ immer gemacht wird. Es gibt eine Anzahl von Fremdwörtern, die sich gar nicht oder nur schlecht übersetzen lassen oder die so fest eingeführt sind, daß eine Uebersetzung nicht zweckmäßig erscheint.

Was ist dagegen zu sagen? Der Vorwurf der Unübersetzbarkeit würde doch bedeuten, daß unsere Sprache zu arm wäre, um für bestimmte Begriffe eigene Bezeichnungen zu bilden: daß unsere Sprache also gezwungen ist, wie andere Arme auch, Anleihen aufzunehmen, in diesem Falle bei anderen Sprachen. Können wir das zugeben? Nein. Die deutsche Sprache ist nicht arm — das zeigt unser Schrifttum —, sondern eine der reichsten der Welt. Eine ganz andere Frage ist es, ob es zweckmäßig erscheint, eingeführte, allgemein bekannte Fremdwörter durch deutsche zu ersetzen.

Unsere Frage soll also jetzt so lauten: Wäre es zu empfehlen, vorausgesetzt, daß die deutsche Sprache a l l e Fremdwörter deutsch ausdrücken kann, mit einem Schlage, sagen wir ab 1. Oktober 1934, nur noch deutsche Wörter zu gebrauchen? Es läßt sich wohl nicht leugnen, daß durch eine solche Gewaltlösung eine große Verwirrung hervorgerufen würde. Die Sprache ist eben kein Hemd, das man beliebig wechseln kann, wenn man nur genügend davon hat. Hemden kann man herstellen, Sprachen nicht (daher der Unsinn des „Esperanto“). Sprache will w a c h s e n. Dann bliebe also alles, wie es war? Die Sprache wird wachsen, und wir sehen ruhig zu, bis sie soweit gewachsen ist, daß ist das Unkraut der Fremdwörter hinter sich gelassen hat? Keineswegs. So wenig Hemden an den Bäumen wachsen, so wenig wächst Sprache von selbst. Es gibt ja keine Sprache „an sich“, die irgendwann und irgendwo einmal auftaucht und dann plötzlich da ist. Sondern Sprache ist e i n

— wenn auch sehr unvollkommener — *Ausdruck unserer Seele*, wie Musik, wie Tanz, wie Gang. Soll sich die Sprache einmal ändern, dann muß sich unsere Seele ändern. Das ist also das Entscheidende bei dieser ganzen Angelegenheit: Es kommt gar nicht darauf an, irgendwelche Fremwörter zu übersetzen. Es kommt nicht darauf an, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig ist, Ausfuhr statt Export zu sagen, sondern es kommt darauf an, daß wir wieder zu uns selbst zurückfinden, und zwar auf allen Gebieten unseres seelischen Lebens. Davon ist die Sprache nur ein Teilgebiet. Wir müssen unseren *Willen* darauf richten, auch hier *echt* zu sein: ganz wir selbst zu sein. Aus dieser seelischen Grundhaltung heraus müssen wir an die Sprache herangehen. Wenn wir immer wieder unsere Ausdrucksweise an diesem Wollen messen, schonungslos und unerbittlich gegen uns selbst, dann *müssen* wir — nicht von heute auf morgen, aber in absehbarer Zeit — zu einer Sprache kommen, die unserer Art gemäß ist und die den Tand der Fremdwörter hinter sich läßt; nicht, weil ein äußeres Gesetz es befiehlt, sondern weil ein inneres Gesetz uns dazu zwingt.

Freilich: Kampf kostet es, und das ist vielleicht das Schönste dabei. Echt sein, wesentlich sein, deutsch sein im tiefsten Sinne, — das fällt nicht vom Himmel. Wir werden ringen müssen um jeden Ausdruck, und wir werden nicht immer sofort Sieger bleiben. Wir können deshalb auch nicht die ganze Stellung auf einmal nehmen, sondern müssen Schritt für Schritt vorgehen. Zunächst gilt es, *den* fremden Wörtern auf den Leib zu rücken, für die es schon gute, brauchbare deutsche Ausdrücke gibt. Dann aber müssen wir uns die scheinbar „unersetzbaren“ aufs Korn nehmen. Auch sie werden fallen in dem Maße, wie wir ernstlich *wollen*. Es mag uns dabei der Gedanke helfen, daß viele Fremdwörter, die man früher für ganz unübersetzbar hielt, heute nur noch als deutsche Wörter bekannt sind (wenn sich das französische Adieu heute noch in dem anmutigen Hamburger „Tschüs“ erhalten hat, wollen wir es ruhig leben lassen).

Zum Schluß: Das Erkennen macht's nicht, und das Wollen vollbringt auch nicht alles, sondern das *Tun* ist vonnöten. Da eröffnet sich für jeden von Ihnen ein unübersehbares Feld der Betätigung. Unsere Mundarten sind so reich an urwüchsiger Kraft. Mit jedem Kinde wird ein kleiner Sprachschöpfer neu geboren und es kann leicht dahin kommen, daß der Stift sich hier als schöpferischer erweist als der Herr „Generaldirektor“. Dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, in der wir wirklich alle „deutsch“ miteinander reden. H. J. H.

Briefe aus dem Handgelenk.

Wenn Sie Ihre Briefe von Tag vorher noch einmal durchlesen, werden Sie finden, daß Sie manches anders geschrieben hätten. als es jetzt unabänderlich auf dem Papier steht. Sie würden vielleicht hier etwas freundlicher gewesen sein, dort noch auf diesen Punkt hingewiesen oder auch jenen weggelassen haben. Solche Fehlbriefe können nicht so leicht entstehen, wenn Sie in wichtigen Fällen vorher eine Vorlage schreiben, diese einige Stunden liegen lassen und erst nachher den Brief in Reinschrift anfertigen. Der Brief geht dann vielfach anders hinaus, als er entworfen wurde, weil Ihnen inzwischen ganz neue Gedanken gekommen sind. Für Briefe, bei denen es auf Wort und Ausdruck besonders ankommt, ist dieses Verfahren sehr zu empfehlen.

Unsere Bildungsarbeit 1934/35.

„Leistungssteigerung durch Berufserziehung ist die Parole unseres Arbeitsplanes“, so lautet der einleitende Aufruf zur Winterarbeit unserer Ortsgruppe Königshütte. Dieser Leitsatz ist für unsere gesamte Arbeit in der kommenden Zeit von größter Bedeutung. Wir müssen uns darüber klar sein, daß auch die Berufserziehungsarbeit in unserem Gebiete eine außerordentliche Bedeutung besitzt. Wenn gleich ein großer Teil unserer Berufskameraden arbeitslos ist, so bleibt auch für diese Kameraden die weitere Fortbildung im Berufe eine zwingende Notwendigkeit. Wir haben uns davon überzeugen müssen, daß die Kenntnisse unserer Mitglieder, die wir als Stellenlose in unserer Stellenvermittlung führen, teilweise sehr mangelhaft sind. Besonders unsere jüngeren Stellenbewerber können eine ausreichende Berufsausbildung nicht nachweisen. Es fehlen auch bei dieser Gruppe die Sprachkenntnisse, sowie die Kenntnisse der elementarsten Fächer. Gewiß wird mancher von unseren Kameraden sagen, was nützt mir die Beherrschung der Landessprache und die Berufserfahrung, ich werde doch auf die Straße gesetzt, um anderen unerfahrenen nicht fachkundigen Personen Platz zu machen.

Diese Einstellung selbst bei der Gefahr des einzelnen Menschen, den Arbeitsplatz zu verlieren, können wir unter keinen Umständen gutheißen. Nein, jetzt erst recht gilt es, an der beruflichen Fortbildung zu arbeiten im ureigensten Interesse. Wenn jetzt im Laufe des Monats Oktober unsere Ortsgruppen ihre Mitglieder zur Teilnahme an Lehrgängen, Arbeitsgemeinschaften usw. aufrufen, dann reihe sich jeder in den Dienst der Sache ein.

Der einzelne beachte die vorgeschriebenen Anmeldetermine und erscheine pünktlich zu den ersten Arbeitsabenden. Die Führung unserer Ortsgruppen hat sich bemüht, allen Wünschen unserer Berufskameraden nachzukommen. Außerdem werden alle Geldmittel für die Berufserziehungsarbeit von unserer Berufsgemeinschaft und unseren Gliederungen bereitgestellt. Auch daraus ist erkennbar, welche Bedeutung unserer Arbeit beigemessen wird.

Nicht zujetzt wollen wir hinweisen auf unsere **Uebungsfirmen** und die beruflichen **Wochenendlehrgänge**.

Wir führen im Winterhalbjahr 1934/35 folgende Wochenendlehrgänge durch:

Welche Maßnahmen sichern uns den Geschäftserfolg im Einzelhandel?
Kontorist und nicht mehr?
Vorbildliche Betriebsorganisation.

In diesen Lehrgängen werden jedem vorwärtsstrebenden Kaufmann neuzeitliche Arbeitsformen und Arbeitsgestaltung vermittelt.

Die Stätten für die Berufserziehung der Jungkaufleute sind die **Uebungsfirmen**, in denen an regelmäßig stattfindenden Arbeitsabenden vielseitige und wertvolle Berufsarbeit geleistet wird.

Echte Kameradschaft spornt die Arbeit dieser Menschen untereinander an.

Aber auch alle anderen Veranstaltungen unserer Gliederungen stellen unter Beweis, wie wir unsere Arbeit im Dienste der Gemeinschaft leisten wollen.

Jeder schaffende deutsche Mensch hat die Gelegenheit, an unserer Arbeit Anteil zu nehmen. Gewiß bedrücken uns des Alltags Sorgen. Trotz alledem müssen wir aber als deutsche Volkszugehörige im polnischen Staate unsere Pflicht erfüllen.

Kor.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Gehaltsverhandlungen im Baugewerbe. Neue Gehaltssätze ab 1. September. Nach wiederholten Verhandlungen mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe ist es nunmehr zu einem Abschluß gekommen. Vom 1. September ab treten neue Gehälter in Kraft und ersuchen wir unsere Mitglieder darüber zu wachen, daß dieselben vonseiten der Arbeitgeber strikt eingehalten werden.

A. Technische Angestellte.

Gruppe I (Zeichner)		
a) unter 20 Jahren	140.—	Zł.
b) von 20—24 Jahren	175.—	„
c) von 24—28 Jahren	210.—	„
d) über 28 Jahren	245.—	„
Gruppe II (Bautechniker)		
a) im 1. Berufsjahr	235.—	Zł.
b) „ 2 „	260.—	„
c) „ 3. „	280.—	„
Gruppe III (Bautechniker)		
a) im 4. Berufsjahr	300.—	„
b) „ 6. „	320.—	„
c) „ 8. „	340.—	„
Gruppe IV (selbständ. Bautechniker)		
a) unter 30 Jahren	415.—	„
b) von 30—35 Jahren	445.—	„
c) über 35 Jahren	485.—	„

B. Kaufmännische Angestellte.

Lehrlinge im 1. Jahr	38	Zł.
„ im 2. „	57	„
„ im 3. „	80	„
Jugendliche 17 Jahre	100	„
„ 18 „	120	„
„ 19 „	135	„
Gruppe I	150	„
über 20 Jahre	10×8,50	„
Gruppe II	185	„
über 20 Jahre	10×9,00	„
Gruppe III	235	„

Wer Zeit versäumt verkürzt sein Leben!

Richtig lebt, wer seine Tage nützt! Darum benutze Herbst und Winter, um Dein Können und Wissen für den Beruf zu erweitern. Unser Arbeitsplan ist **für Dich** gemacht. Melde Dich sofort an.

In diesen Tagen beginnt die Arbeit!

Anmeldungen und Auskünfte:

unsere Geschäftsstelle und unsere Ortsgruppen.

über 23 Jahre . . . . . 10×10,00 Zl.
Gruppe IV a) . . . . . 325 „
b) . . . . . 365 „
c) . . . . . 415 „
Hausstandsgeld für Verheiratete
Gruppe I–III . . . . 60.– „
„ IV . . . . 80.– „

Weibliche Angestellte erhalten in allen Gruppen 90% vorstehender Sätze.

Gehaltsverhandlungen in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. Wir berichteten darüber, daß in diesem Gewerbe neue Verhandlungen über den Abschluß eines Gehaltsabkommens schweben. Wir sind auch im Monat September zu keinem Ergebnis gekommen.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband scheiterten daran, daß wir eine Herabsetzung der jetzigen Gehälter um durchschnittlich 15 bis 25 Prozent ablehnen mußten.

Wie wir erfahren, wird der Schlichtungsausschuß seine letzte Entscheidung treffen. Unsere Berufskameraden werden wir über den Ausgang des Gehaltsstreites genauestens unterrichten.

Gehaltslage im Groß- und Kleinhandel. Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages ab 1. Oktober d. Js. dauern noch an. Bis zum 30. September d. Js. haben die alten Gehaltssätze Gültigkeit. Es dürfen bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Gehaltskürzungen vorgenommen werden. Alle Verstöße sind uns sofort zu melden. Wir weisen darauf hin, daß alle Handelsfirmen verpflichtet sind, Tarifgehälter zu zahlen, den Tarifvertrag zu befolgen, weil beide Verträge Gesetzeskraft besitzen. Wir werden unsere Mitglieder über den Ausgang dieses Gehaltsstreites zur gegebener Zeit unterrichten.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Aus unserer Mitgliederversammlung, Ortsgruppe Königshütte. In Anwesenheit von nur 46 Mitgliedern eröffnete Bk. Drobek um 20,30 Uhr die fällige Versammlung. Bk. Drobek wies zunächst hier auf den Tag des „Deutschen Volkstums" und auf das erste deutsche Turn- und Sportfest, welches der Deutsche Kulturbund in Kattowitz veranstaltet. Es wurde zur starken Beteiligung an beiden Veranstaltungen aufgefordert. Zwei Berufskameraden wurden als neue Mitglieder begrüßt und zur Mitarbeit für Verband und Volkstum ermahnt. Zwei weitere Kameraden hatten ihre Aufnahme in unseren Reihen ersucht. Im geschäftlichen Teil gibt Bk. Koruschowitz bekannt, daß in Kattowitz eine Rechtsschutzstelle der Arbeitsgemeinschaft der Angestellten- und Arbeiterverbände in Polnisch O/S. eingerichtet wurde. Jeder deutsch organisierte Volksgenosse kann sich dort in allgemeinen Fragen beraten lassen. Der Einzelrechtschutz für die Mitglieder unserer Gewerkschaft bleibt aber auch weiter bestehen. Der Geschäftsführer weist ferner darauf hin, jede Kündigung, auch wenn es eine vorsorgliche ist, der Geschäftsstelle umgehend zu melden. Die Bewerbungspapiere müssen dann sofort ausgefüllt werden. Wer dies versäumt, läuft Gefahr, die satzungsmäßige Unterstützung zu verlieren.

Sodann spricht Bk. Dziemba über den Bildungsplan im kommenden Winterhalbjahr. Neben den alljährlich stattfindenden Lehrgängen sind mehrere Wochenendlehrgänge, eine ganze Reihe Vorträge und Vorlesungen vorgesehen. Am 5. Oktober d. Js. wird die Winterbildungsarbeit in größerem Rahmen eröffnet werden. Bk. Dziemba fordert noch einmal die älteren Berufskameraden zur Mitarbeit in der Uebungsfirma auf.

Nun ergreift Bk. Koruschowitz das Wort über die vorgesehene Aenderung in der Sozialversicherung. Anhand von Beispielen schildert Bk. Koruschowitz die Nachteile, welche die Aenderung jedem Versicherten bringen würde. Eine weitere Einschränkung der erworbenen Rechte und Herabsetzung der Leistungen ist vorgesehen. Als Protest dagegen wird in den nächsten Tagen eine Kundgebung nach Kattowitz einberufen, zu der das Erscheinen jedes Angestellten Pflicht sei.

Die von dem Bezirksleiter geschenkte Schreibmaschine stand das erste Mal im Versammlungsraum. Jeder stellungslose Berufskamerad kann dieselbe zu seiner Fortbildung benützen. Bk. Koruschowitz kündigt den Besuch des Bezirksleiters im Dezember oder Januar an. Kurz nach 22 Uhr wurde die Sitzung mit dem Singen eines Volksliedes geschlossen.

Mitteilungen

Unsere Verkehrszeit auf der Geschäfts- und Zahlstelle. Wir geben unseren Mitgliedern nochmals bekannt, daß folgende Verkehrszeiten für unsere Mitglieder maßgebend sind:

Zahlstelle an den Werktagen
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nachmittags „ 3 „ 5 „ außer Sonnabends.

Außerdem an den ersten drei Tagen eines jeden Monats verlängert bis 7 Uhr abends. Ferner ist die Zahlstelle an jedem Freitag in der Woche von 3 bis 7 Uhr geöffnet.

Geschäftsstelle für Rechtsschutzangelegenheiten an den Werktagen
vormittags von 9 bis 12 Uhr
nachmittags „ 4 „ 5 „ außer Sonnabends.

Wir bitten alle unsere Berufskameraden, diese Verkehrszeit unbedingt einzuhalten. Nur in allerdringendsten Fällen können Ausnahmen gemacht werden. Es dürfte unseren Mitgliedern bekannt sein, daß wir bei den Vorgängen in unserem Arbeitsgebiet mit verschiedenen Arbeitsaufgaben überlastet sind. Wir haben bei der Vertretung unserer Mitglieder auch Termine bei den Gerichten, Behörden, Arbeitgebern und anderen Stellen wahr zu nehmen.

Es kommen ferner die verschiedenen Veranstaltungen unserer Orts- und Betriebsgruppen hinzu, sodaß hier im Interesse einer gesonderten Zusammenarbeit und einer wirksamen Hilfe für unsere Berufskameraden jeder einzelne an der Verkehrszeit festhalten muß.

Das Ergebnis der Abstimmung über die Sozialversicherung. Das Schlesische Abstimmungskomitee für die Sozialversicherung gibt bekannt, daß in Oberschlesien insgesamt bis zum 28. September 18430 Stimmkarten abgegeben worden sind. Außerhalb Oberschlesiens sind ca. 35000 Stimmen ermittelt worden, sodaß sich im ganzen polnischen Gebiet ca. 53000 daran interessierte Versicherte gegen eine Reform der Sozialversicherung ausgesprochen haben. Da bis zum 28. September noch nicht alle Gelegenheit hatten, von dem Recht der Stimmabgabe Gebrauch zu machen, ist der Termin zur Abgabe **bis auf den 3. Oktober** ausgedehnt worden. Wir hoffen, daß sich alle Angestellte bis zu diesem Termin an ihre Pflicht erinnern und das Versäumte nachholen werden. Es steht für uns zuviel auf dem Spiel, als daß wir leichtsinnigerweise teuer erworbene Rechte aufgeben würden. Wenn auch das endgültige Ergebnis des Plebiszits bis zur Stunde noch nicht bekannt ist, so ist doch die Tatsache, daß 53000 Versicherte gegen eine noch unbekannte Reform der Sozialversicherung mit der Stimmkarte protestiert haben, beachtenswert genug.

Wir werden das abschließende Ergebnis in unserem Monatsweiser bekannt geben.

Persönliches

Unsere Berufskameraden Franz Böhm, Mittel-Lazisk und Josef Gritz, Königshütte feierten im Monat September ihre Hochzeit. Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Der Hauptvorstand. Die Ortsgruppen Kattowitz und Königshütte.

Deutsche Hausbücherei

21. Jahresreihe 1935 der Deutschen Hausbücherei.

Für 1935 liegt das Programm der Deutschen Hausbücherei jetzt fest. Es sieht die nachstehenden Bücher vor:

Band 1: „Die große Fahrt". Ein Roman von Seefahrern, Entdeckern, Bauern und Gottesmännern. Von Hans Friedrich Blunck.

Band 2: „Heilige Unrast". Roman eines Deutschen aus unseren Tagen. Von Heinz Steguweit.

Band 3: „Der Büttnerbauer". Ein Roman von deutscher Bauernnot. Von Wilhelm von Polenz.

Band 4: „Ludwigslegende". Die letzten Könige. Von Richard Euringer.

Band 5: „Brot". Der Mann und die Erde. Roman. Von Heinrich Waggerl.

Band 6: „Die Dithmarscher". Ein Roman von Bauern und Helden. Von Adolf Bartels.

Band 7: „SA. räumt auf". Erlebnisse aus der Kampfzeit der Bewegung. Von Heinz Lohmann.

Band 8: „Die Eidbrüder". Ein Islandroman. Von Gunnar Gunnarsson.

Die bisherigen Sondergaben (Ferien- und Weihnachtsgabe) fallen in Zukunft weg. 1935 werden acht volle Reihenbände geliefert, die auch in Halbleder zu haben sind. Für die Reihenbände 3 bis 8 steht die um wesentliche Bücher bereicherte Auswahlreihe zur Verfügung. Trotz dieser Leistungssteigerung tritt keine Erhöhung des Bezugspreises (nur 2 RM. monatlich) ein!

Am 1. Oktober 1934 beginnt die Generaloffensive für das gute deutsche Buch! Gegen Gleichgültigkeit und Richtungslosigkeit! Gegen kulturelle Interesselosigkeit! Gegen Lauheit und Dekadenz! Für deutsches Schrifttum und deutsche Art!

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 9. Oktober

abends 8 Uhr im Christl. Hospiz Mitgliederversammlung. Eröffnung der Winterbildungsarbeit und Vortrag des Bk. Berg über „Berufserziehungsaufgaben". Feierabendstunde. „Der arbeitende Deutsche"

Die Ortsgruppe Kattowitz veranstaltet im Oktober einen großen Unterhaltungsabend für ihre Mitglieder und Angehörigen unter dem Leitsatz „Deutsches Lied und Deutsche Hausmusik". Besondere Einladungen ergehen noch.

Königshütte.

Freitag 5. Oktober

abends 8 Uhr im Weißen Saal des Hotel Graf Reden Mitgliederversammlung. Eröffnung der Winterbildungsarbeit und Vortrag des Bk. Budian über „Unsere Berufserziehungsarbeit". Vorträge unseres Männerchors und der Musikergilde.

Außerdem wird noch in diesem Monat eine größere Veranstaltung durchgeführt, zu der noch besondere Einladungen ergehen werden.

Schwientochlowitz.

Dienstag 23. Oktober

abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Neiwert. Vortrag des Bk. Richtsteig über „Europäische Wirtschaftsfragen". Musikalische Unterhaltung durch die Musikgilde.

Bismarckhütte.

Donnerstag 11. Oktober

abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Glodek. Eröffnung der Winterbildungsarbeit und Vortrag des Bk. Koruschowitz über „Neue Wirtschaftsgesinnung". Außerdem beteiligen sich alle Mitglieder der Ortsgruppe

Dienstag 23. Oktbber

an dem Vortragsabend der Ortsgruppe Schwientochlowitz. Bk. Richtsteig spricht über „Europäische Wirtschaftsfragen".

Friedenshütte.

Donnerstag 25. Oktober

abends 7.15 Uhr Mitgliederversammlung bei Grunday (Holuna) im Großen Saal. Vortrag des Bk. Richtsteig über „Europäische Wirtschaftsfragen". Die Versammlung wird durch musikalische Vorträge umrahmt.

Ruda.

Mittwoch 24. Oktober

abends 7.30 Uhr Mitgliederversammlung bei Banik. Besprechung von Tagesfragen. Vortrag des Bk. Richtsteig über „Europäische Wirtschaftsfragen".

Schoppinitz.

Donnerstag 18. Oktober

abends 8 Uhr Mitgliederversammlung bei Kozlik. Kurze geschäftliche Mitteilungen. Vortrag des Bk. Siele über „Auf den Wegen der deutschen Hanse".

Tarnowitz.

Dienstag 16. Oktober

abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Deutschen Privatgymnasium. Vortrag des Bk. Koruschowitz „Das Deutschtum im Auslande"

Lipine

Sonntag 21. Oktober

vormittags 10 Uhr Mitgliederversammlung bei Machon. Vortrag des Bk. Koruschowitz über „Berufserziehungsaufgaben".

Deutscher Handels- u. Industrieangestellten-Verband Bielitz.

Freitag 26. Oktober

abends 8 Uhr im Schülerheim Nordmark Mitgliederversammlung. Bk. Richtsteig spricht über „Europäische Wirtschaftsfragen". Die Mitgliederversammlung wird durch musikalische und gesangliche Darbietungen umrahmt.

Die Veranstaltungen der Ortsgruppen Tichau und Laurahütte werden wir noch bekanntgeben. Da alle Veranstaltungen unserer Gliederungen im Zeichen des Beginnes unserer Winterbildungsarbeit stehen, bitten wir um die Teilnahme jedes einzelnen Mitgliedes unserer Orts- und Jugendgruppe. Die Schriftführer wollen uns auch Berichte üner den Verlauf der Veranstaltungen rechtzeitig einsenden.

Auch die Tagespresse muß über den Verlauf unserer Veranstaltungen unterichtet werden.

Notopfer

für die Stellenlosen pünktlich mit dem Verbandsbeitrag zu **entrichten.** Wer die Zusatzbeiträge nicht bezahlt, verwirkt seinen Anspruch **auf die Stellenlosenunterstützung und die anderen Leistungen unseres Verbandes.**

In der heutigen Notzeit müssen die noch in Stellung tätigen Kollegen dieses Opfer für ihre stellenlosen Berufskameraden bringen.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 34191
P. K. O. 301845.
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.